

# Honorar-, Verwaltungskosten- und Reisekostenordnung

## des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Nordrhein-Westfalen (BRSNW)

### 1) Reisekosten

Reisekosten sind nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel mit dem Reisekostenformular des BRSNW abzurechnen.

#### a) Fahrkosten

- Öffentliche Verkehrsmittel - Übernahme der Kosten gemäß Originalbeleg bis maximal 2. Klasse DB (Fahrausweis)
- PKW pro KM bis 50 Kilometer bzw. mit Begründung 0,30 €
- ab 51sten Kilometer (bei fehlender Begründung) bis insgesamt max. 100,- Euro 0,20 €
- Mitnahmeentschädigung pro Person/km 0,02 €
- Es wird auf die Regularien der Abrechnungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung verwiesen

#### b) Übernachtungskosten

- gemäß Rechnung (mit Vermerk, ob Frühstück im Übernachtungspreis eingeschlossen) oder pauschal 20,00 €

Tagegelder werden im Grundsatz nicht gewährt, Ausnahmen regeln die Hinweise unter Punkt 8, Buchstabe d).

### 2) Verwaltungskosten

Verwaltungskosten sind nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel abzurechnen.

#### a) Porto

Abrechnung mit Formular und Beifügung der Originalbelege nach Genehmigung

#### b) Büromaterial/Kopierkosten

Abrechnung mit Originalbeleg nach Genehmigung

### 3) Honorarkosten

#### Lehrgangswesen

#### a) Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/innen

1 Lerneinheit (LE) = 45 Minuten

- Lehrgangsleitung 30,00 € / Tag
- Sportpraxis und Theorie 30,00 € / LE
- Referate mit med. Themenstellung 45,00 € / LE
- Moderatorentätigkeit Qualitätszirkel - Pauschal (QM und Fobi) 400,00 € / 8 LE QZT  
bei Einsatz eines/r Fachreferenten/in für ein Fortbildungsthema reduziert  
sich der Betrag um 30,- € je Lerneinheit, die der/die Fachreferent/in übernimmt

Für die Unterrichtszeiten bei Fortbildungen gibt es folgende Begrenzung:

- Tagesveranstaltung max. 8 LE
- Wochenendveranstaltung max. 16 LE
- Wochenveranstaltung max. 40 LE

#### b) Referenten-Aus- und Fortbildung (nur nach vorheriger Genehmigung bei der Geschäftsstelle)

- Hospitationsbetreuung durch Lehrgangsleiter/in 15,00 € / LE
- Stundenvergütung der Hospitanten 30,00 € / LE

- c) Übernahme Lehrgangsverwaltung (Einladungen der TN usw.)**
- Tagesveranstaltung 125,00 €
  - Wochen- und Wochenendveranstaltungen 175,00 €

**d) Dezentrale Ausbildungsstätten**

Für Hallenmiete und Verwaltungskosten werden jeweils übernommen:

- Tagesveranstaltung maximal 125,00 €
- Wochenendveranstaltung maximal 175,00 €
- Wochenveranstaltung 250,00 €

Für Mieten der Schwimmbadnutzung können die tatsächlich anfallenden und nachgewiesenen Kosten, welche im Vorfeld der Veranstaltung mit der Geschäftsstelle abgesprochen werden müssen, abgerechnet werden.

**4) Sportfreizeiten (Breitensport)**

- Leitung 60,00 € / Tag
- Betreuung 40,00 € / Tag

Je Maßnahme kann die Leitung nur von einer Person abgerechnet werden

**5) Sportlehrgänge (Breitensport)**

- Leitung 30,- € / Tag
- Referenten 15,- € / UE

Je Maßnahme kann die Leitung nur von einer Person abgerechnet werden

**6) Sportbetrieb/Rundenspiele)**

**a) Schieds-/Kampfrichter**

- federführende Schiedsrichter/in 30,00 € / Tag
- nicht federführender Schiedsrichter/in 28,00 € / Tag

**b) Spiel-/Gruppen-Turnierleitung**

- Spielleiter/in 50,00 € / Saison
- Gruppenleiter/in – Staffelleiter/in 30,00 € / Saison
- Turnierleiter/in 35,00 € / Turnier

**c) Personalkosten**

- Helfer 10,00 € / Einsatz
- Hallenwart nach Vereinbarung
- Sanitätspersonal nach Vereinbarung

**d) technische Kosten**

- je nach Vereinbarung und vorheriger Genehmigung durch Abteilungsleitung oder Geschäftsstelle

**e) Protestgebühren**

25,00 € / Eingabe

- bei Rundenspielen

**f) Ordnungsgeld**

50,00 €

- bei Nichtantreten einer Mannschaft zu Rundenspielen

**7) Leistungssport**

**a) Deutsche Meisterschaften**

- Trainer/in (mit Diplom oder Lizenz) 50,00 € / Tag

- Betreuer/in	16,00 € / Tag
<b>b) Landesmeisterschaften</b>	
- Landestrainer/in (mit Diplom oder Lizenz)	13,00 € / Tag
<b>c) Leistungslehrgänge (max. 8 Std./Tag abrechenbar)</b>	
- Trainer/in mit A-Lizenz oder Diplom	21,00 € / Std.
- Trainer/in mit B-Lizenz	19,00 € / Std.
- Trainer/in mit C-Lizenz	17,00 € / Std.
- Betreuer/in	16,00 € / Std.
- Physiotherapeut/in	100,00 € / Tag
<b>d) Stützpunkttraining (max. 3 Std./Tag abrechenbar)</b>	
- Trainer/in mit A-Lizenz oder Diplom	21,00 € / Std.
- Trainer/in mit B-Lizenz	19,00 € / Std.
- Trainer/in mit C-Lizenz	17,00 € / Std.
<b>e) Talentsichtung</b>	
- Trainer/in (mit Diplom oder Lizenz)	26,00 € / Tag
<b>f).Klassifizierung</b>	
zugelassene Klassifizierer	70,00 € / Tag
	35,00 € / halber Tag
<b>g). Wettkämpfen</b>	
Arzt	100,00 € / Tag
Begleitläufer/in	20,00 € / Tag

## **8) allgemeine Hinweise**

- Honorarzahungen können nur an vom BRSNW bestellte Referenten/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen oder sonstige Personen erfolgen. Honorare werden nur ausgezahlt, wenn ein entsprechender schriftlich abgeschlossener Vertrag oder eine schriftliche Bestätigung der Auszahlung im Rahmen der jeweils gültigen Übungsleiterfreibetragsregelungen und / oder Ehrenamtszuschalen zwingend vorliegt. Alle vorgenannten Honorare sowie die sonstigen Leistungen verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
- Honorare sind Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit im Sinne des Einkommensteuer-Gesetzes.
- Reisekostenzahlungen nach Nr. 1 können nur an vom BRSNW beauftragten Personen (gemäß Nr. 3 bis Nr. 5, Nr. 6 a bis Nr. 6 b sowie Nr. 7 bis 8 a) dieser Honorar-, Verwaltungskosten- und Reisekostenordnung sowie an Mitglieder der satzungsgemäßen Gremien, hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und an vom BRSNW beauftragte Personen im Rahmen von durch Landesmittel projektgeförderten Maßnahmen erfolgen.
- Tagegelder nach dem Landesreisekostengesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung können ausschließlich im Rahmen durch Vorstandsbeschluss vorab definierten, durch Landesmittel geförderten Projekten des BRSNW abgerechnet werden.
- Vom BRSNW nominierte und beauftragte Sportler/innen der Landesauswahlmannschaften zu Bundes- oder Landesmeisterschafts- und Pokalturnieren können Fahrkosten gemäß Nr. 1 dieser Honorar-, Verwaltungskosten- und Reisekostenordnung abrechnen. Fahrkosten für vom BRSNW nominierte und eingeladene Teilnehmer/innen von Leistungslehrgängen können nicht abgerechnet werden.
- Die Abrechnungen sind mit den jeweiligen Formularen unter Beifügung von Originalbelegen vorzunehmen. Eigenbelege werden nicht anerkannt.
- Abrechnungen sind im Interesse einer zügigen Erstattung unmittelbar nach der jeweiligen Veranstaltung zu erstellen und spätestens 4 Wochen danach der Geschäftsstelle einzureichen. Abrechnungen für Veranstaltungen/Reisen o. ä, die länger als 3 Monate zurückliegen, werden nicht mehr angenommen.

- h) Abrechnungen (erbrachte Leistungen), die das alte Kalenderjahr betreffen, müssen abweichend der Regelung im Buchstaben f bis spätestens 28. Februar des Folgejahres der Geschäftsstelle eingereicht werden. Später eintreffende Abrechnungen werden nicht mehr angenommen.

